

Geschichte der Kirche zu Bartschendorf

Februar 1785

Die Gemeinde Bartschendorf bittet beim König um eine eigene Kirche, denn in Sieversdorf befindet sich, obwohl in der dortigen Gemeinde weniger Menschen leben, auch eine Kirche.

Der Gottesdienst findet zu dieser Zeit noch unter freiem Himmel oder bei Regen in der Schule statt. Von den Schulzen aus Bartschendorf, Zietensau und Michaelisbruch wird ein weiteres handschriftliches Gesuch an den König gestellt. Daraufhin erfolgt eine Zusage des Königs mit der Aufforderung zu erklären, wie dies denn zu „bewerkstelligen“ sei.



1787

Die jährlichen Betriebskosten für den Unterhalt der Kirche werden ermittelt. Sie werden mit 30 Reichstalern und 4 Silbergroschen veranschlagt. Der königliche Kriegsrat Giessen legt den Standort der Kirche fest und weist auch einen Prediger zu.

Mai 1788

Der König genehmigt grundsätzlich die Errichtung der Bartschendorfer Kirche und läßt einen Kostenvoranschlag für die Baukosten erstellen. Der Kostenvoranschlag weist Kosten in Höhe von 6.889 Reichstalern, 25 Silbergroschen und 7 Pfennigen aus.

Dezember 1788

Der Kostenvoranschlag für den Bau der Kirche wird wegen der allgemeinen Preissteigerung angeglichen. Die Anzahl der Sitzplätze werden festgelegt. Im Kirchenschiff wird es im Parterre 258 Sitzplätze geben und auf der Empore 244 Sitzplätze. Somit erhält die Kirche insgesamt 502 Sitzplätze.

September 1798

Am 27. September 1798 wird die königliche Genehmigung für den Bau der Bartschendorfer Kirche erteilt. Die Bartschendorfer Kirchengemeinde soll die Ansiedlungen Bartschendorf, Michaelisbruch, Zietensau, Giesenhurst und Siegrothsbruch umfassen.

Die Bauausführung wird dem Amtszimmermeister Brand übertragen. Er soll die Bartschendorfer Kirche innerhalb einer Frist von 3 Jahren errichten.

Oktober 1801

Der Bauauftrag zur Errichtung der Kirche wird an den Maurermeisters Grell aus Nauen vergeben. Zur Vergabe des Auftrages sind eine Beurteilung der finanziellen Lage des Bauausführenden und auch ein Leumundsurteil erforderlich. Diese Papiere werden ausgestellt vom Magistrat in Nauen.

1802

Folgendes Baumaterial muß herbeigeschafft werden:

10 Prahm Rüdersdorfer Kalksteine (ein Prahm war eines der kleinsten Schiffe, welches Waren transportierte, und besaß, im Gegensatz zu den üblich bauchigen Transportschiffen, einen schnittigen Rumpf), die bis zum See transportiert werden sollen.

Das benötigte Holz soll unter dem Vorbehalt, daß ein Vorschuß gezahlt wird, aus Altruppin geliefert werden. Das Zollamt in Brandenburg erhebt auf die Holzlieferung Gebühren. Während des Baus stellt sich heraus, daß nicht alle Holzlängen stimmen.

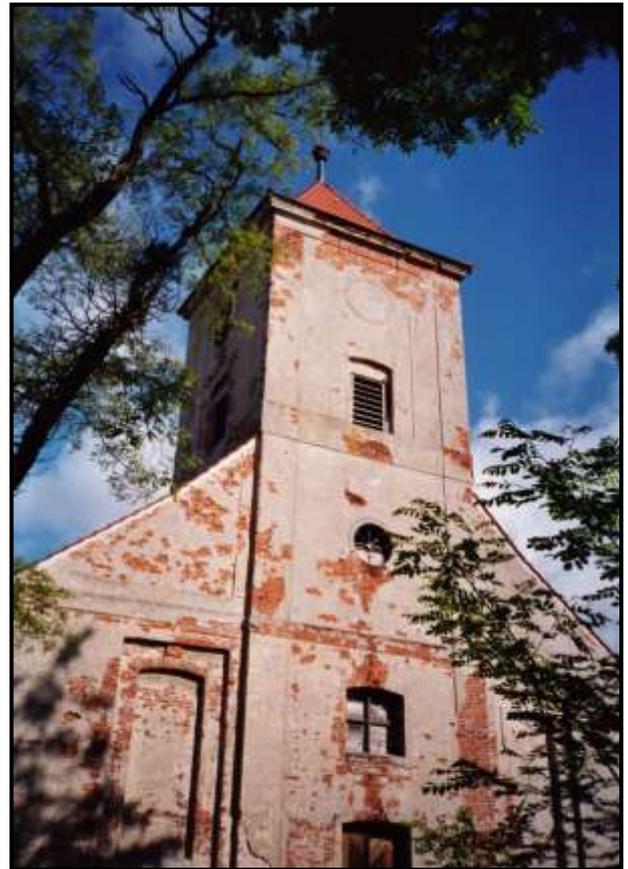
1803 Bis auf die Innenausstattung ist der Bau fertig.

Sommer 1804 Die Anordnung der Sitzreihen wird weisungsgemäß durch einen Sachverständigen vorgenommen.

Dezember 1804 Die Kirche ist noch nicht mit Kirchengerätschaften ausgestattet.

1805 Nachfolgende Kirchengerätschaften werden geliefert:

- 1 hallische Bibel (Großformat, schwarzer Einband mit Goldschnitt und Futteral),
- 2 Leuchter mit Kerzen,
- 1 Kelch,
- 1 Oblatenteller,
- 1 Taufbecken,
- 1 Weinflasche,
- 1 Altardecke (schlesisches Leinen),
- 1 Futterdecke mit Fransen,
- 1 Klingelbeutel mit Stange,
- 1 Spind mit 4 Kästen
- 4 Schlüssel zum sicheren Verwahren des Kirchengerätes



Die aufgelisteten Gegenstände werden mit 56 Reichstalern, 19 Silbergroschen und 9 Pfennigen in Rechnung gestellt.

Um den Unterhalt der bereits erbauten Kirche auf der Sieversdorfer Feldmark und der noch zu erbauenden Kirche auf der Dreetzer Feldmark sicherzustellen, verpflichteten sich im Oktober 1788 sämtliche Schulzen und Gerichtsleute aus den Sieversdorfer und Dreetzer Kolonien zur Erhebung eines festgelegten jährlichen Beitrages je Gehöft. Der nicht benötigte Überschuß aus diesen Beiträgen soll als Rücklage auf der Bank hinterlegt werden.

Die folgenden Verantwortlichen der Sieversdorfer Kolonien unterzeichnen diese Verpflichtungserklärung:

- 1) Friedrichsbruch: Tigör und Krüger
- 2) Jülitz: Sorgenfrei, Schollahn, Schaar
- 3) Brenkenkopf: Müller, Göttel, Catholy, Stofer
- 4) Klein Derschau: Lautenschläger, Rauchter, Brüggert, Neumann, Berend
- 5) Rübenhorst: Amboß
- 6) Groß Derschau: Todt, Corell, Cornelius

- 7) Hohen Gartz: Beinbrecher, Schneider, Jacob, Bertram, Vollus
- 8) Neu Gartz: Schmidt, Haase
- 9) Friedrichsdorf: Dugge, Hartmann, Wachholtz, Finentig, Schicht

von den Dreetzer Kolonien unterzeichnen:

- 1) Michaelisbruch: Wundahl, Köwe
- 2) Bartschendorf: Heuer, Rienow, Rößler
- 3) Zietensau: Jerichow, Fitting
- 4) Giesenhorst: Fahrenholz, Scheel, Lentz, Weizendorf, Pflug
- 5) Siegrothsbruch: Wünne, Boye, Wiese, Reitknecht, Granzow
- 6) Fischersdorf: Laue
- 7) Blumenau:

Folgende zu entrichtende jährliche Beiträge zum Unterhalt der Kirche werden festgelegt:

- jeder Holländer: 4 Reichstaler
- jeder Hopfengärtner oder Büdner: 1 Reichstaler

Die Beiträge der Erbgüter werden nach dem Verhältnis der Grundstücke zueinander wie folgt festgelegt:

- Clausiusshof: 8 Reichstaler
- Wilhelminenau: 16 Reichstaler
- Petershagen: 4 Reichstaler

November 1805 Am 05.11.1805 werden die Beiträge zum Unterhalt der Bartschendorfer Kirche festgelegt. Der Unterhalt soll geldlich und nicht in Naturalien abgegolten werden. Davon sollen unter anderem die Gespanndienste bezahlt werden.

Der jährliche Beitrag wird wie folgt festgelegt:

- Holländer 4 Reichstaler
- Hopfengärtner: 2 Reichstaler
- Büdner: 1 Reichstaler
- Besitzer von Fischersshof: 8 Reichstaler

April 1806 Durch starken Regen fällt im April 1806 der Putz des Turmes ab und beschädigt das Dach des Kirchenschiffes. Es treten noch weitere Baumängel auf. Der Fußboden weist aufgrund der Verwendung grünen Holzes erhebliche Schäden auf.



Maurermeister Grell aus Nauen wird aufgefordert, alle Baumängel, wie den abgefallenen Putz, das Kirchendach und den Fußboden als Gewährleistung in Ordnung zu bringen.

Um den Druck auf Maurermeister Grell zu unterstreichen, reichen die Schulzen und Schöppen der Orte (Willert, Schlottmann, Roeßler, Thiemann, Brietz, Vogeler, Wentzler, Lindenberg, Eitner und Schütze) eine Eingabe bei der königlichen Kammer ein.

Da die Kirche ein Geschenk des Königs ist, wollen die Schöppen und Schulzen die Unterhaltung der Kirche selbst sicherstellen und verwehren sich gegen eine Übernahme der neu erbauten Kirche durch die Kirchenverwaltung.

Die Gebühren für Dienstleistungen der Kirche werden wie folgt festgelegt:

Ortsansäßige:	Begräbnisstätte und Geläute frei für jedes weitere Läuten ⇒1 Groschen
Fremde:	Begräbnisstätte ⇒6 Groschen unter 15 Jahren ⇒3 Groschen Läuten bei Trauung oder Taufe ⇒2 Groschen Altarlaken, Altarstühle ⇒4 Groschen bei Taufen von mehr als 5 Gevattern ⇒je 4 Groschen
	beim Setzen eines Steines zahlt man einen Reichstaler bei einem Gitter oder Sandkasten 12 Groschen bei einer Haustraung einen Reichstaler

Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben wird nur der königlichen Kammer gegenüber gewährt.

1808

Die Instandsetzungsverhandlungen für die Gewährleistungsarbeiten dauern an. Es sind außer dem schlechten Putz, der durch schlechte Putzmischung entstanden ist, weitere Schäden aufgetreten. Die Türen weisen erhebliche Mängel auf. Weiterhin wurde festgestellt, daß nicht die im Kostenvoranschlag angebotenen Havelberger Steine verbaut wurden, sondern Steine von „Leib“ aus Groß Derschau. Die Steine aus Groß Derschau enthalten viel Mergel und lösen sich bei feuchter Witterung auf. Durch diesen Auflösungsprozeß der Steine wird der schützende Mörtel abgestoßen. Wird hier nicht ständig nachgebessert wird die Bausubstanz nachhaltig zerstört. Hier hat der Baumeister der Kirche den Nachfahren eine stete Aufgabe hinterlassen.

Alle Verhandlungen zur Durchführung der Gewährleistung laufen ins Leere; die Haftung wird niedergeschlagen.



Bearbeitung: Karl-Heinz Hans